

**Zusammenstellung eingeschränkter oder ergänzter
Bestätigungsvermerke für das Jahr 2019**

**(Anlage zum Bericht der Wirtschaftsprüferkammer zur
Berufsaufsicht im Jahr 2019, Teil Abschlussdurchsicht)**

Vorbemerkungen

Diese Auflistung der Bestätigungsvermerke stellt eine beschränkte Auswahl auf der Grundlage einer in der Abschlussdurchsicht zufällig gezogenen Stichprobe aus der Gesamtzahl von erteilten Bestätigungsvermerken dar. Insoweit zeigt die Zusammenstellung Formulierungsbeispiele für die mit einer Einschränkung oder mit einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke sowie für Versagungsvermerke auf und dient damit den Berufsangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit zur Illustration.

Im Jahr 2019 wurden stichprobenweise 739 Bestätigungsvermerke durchgesehen. Einschränkungen von Bestätigungsvermerken erfolgten in 21 Fällen (2,8 % der durchgesehenen Vermerke). In 46 Fällen (6,2 % der durchgesehenen Vermerke) wurde von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Zudem waren zwei Versagungsvermerke (0,3 % der durchgesehenen Vermerke) enthalten.

Seit der Aufgabenübertragung auf die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) in 2016 sind Bestätigungsvermerke, welche bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB erteilt wurden, nicht mehr Gegenstand der Durchsicht der WPK.

Die eingeschränkt oder ergänzt erteilten Bestätigungsvermerke werden nur auszugsweise mit dem Inhalt der jeweiligen Einschränkung oder Ergänzung zitiert. Die Versagungsvermerke werden vollständig aufgeführt. Die Vermerke sind chronologisch nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger aufgelistet.

Soweit vorhanden, wird die Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke nach Hinweisen, bedingten Erteilungen von Bestätigungsvermerken und Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen unterteilt. Nicht aufgeführt werden Bestätigungsvermerke mit Zusätzen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen sind (z. B. bei Krankenhäusern oder bei Unternehmensbeteiligungsgesellschaften).

Eine qualitative Wertung der Bestätigungsvermerke und der Versagungsvermerke ist mit dieser Auflistung nicht verbunden. Insbesondere sollen damit keine "best practice" - Lösungen für die Abfassung von Bestätigungsvermerken oder von Versagungsvermerken in ähnlich gelagerten Fällen vorgegeben werden.

I. Zusammenstellung eingeschränkter Bestätigungsvermerke	4
1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	4
2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	7
3. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	10
II. Zusammenstellung ergänzter Bestätigungsvermerke	13
1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	13
1.1. Hinweise	13
1.2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	21
2. Hinweise bei Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB (IFRS)	22
3. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	23
3.1. Hinweise	23
3.2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	25
4. Hinweise bei Konzernabschlüssen nach § 315e HGB (IFRS)	27
5. Ergänzungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	28
III. Zusammenstellung von Versagungsvermerken	30

I. Zusammenstellung eingeschränkter Bestätigungsvermerke

1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

KMU Audit Bayern GmbH WPG, Wertingen
Buttinette Textil-Versandhaus GmbH, Wertingen
31.12.2017
14.01.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Der Anhang entspricht in den folgenden Punkten inhaltlich nicht den gesetzlichen Vorschriften. Entgegen § 285 Nr. 4 HGB enthält er weder eine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen noch nach geographisch bestimmten Märkten. Entgegen § 285 Nr. 17 HGB enthält er nicht das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt in das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen und die sonstigen in § 285 Nr. 17 Buchstabe b) - d) HGB genannten Leistungen. Entgegen § 285 Nr. 21 HGB enthält der Anhang nicht die Mindestangaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen; dies gilt sowohl für die Angabe zur Art der Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen als auch zum Wert der in dieser Vorschrift bezeichneten Geschäfte.

LOEBA Treuhand GmbH WPG StBG, Lörrach
OSYPKA AG, Rheinfeldern Baden
31.12.2017
14.01.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Gesellschaft weist unter den Vorräten unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse in Höhe von TEUR 2.966 aus, deren zutreffende Bewertung wir nicht abschließend beurteilen können. Die Bewertung dieser Positionen erfolgt teilweise auf der Basis historischer Herstellungskosten, die bei veränderten Kostenstrukturen zu einer möglichen Unter- oder Überbewertung der Bilanzposten und damit einer fehlerhaften Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung von bis zu 10 Prozent der unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen sowie fertigen Erzeugnisse führen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

BVW – Berberich, Volk & Wengerter AG WPG StBG, Aschaffenburg
CONCAD GmbH, Walldürn
31.12.2017
25.01.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9a HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Aktivallianz Treuhand AG WPG StBG, Düsseldorf
ACTC GmbH, Düsseldorf
31.12.2017
28.02.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein der in Höhe von € 2.520.920,67 ausgewiesenen Vorräte ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

O & R Oppenhoff & Rädler AG WPG StBG, München
Vehns Group GmbH, München
31.12.2017
02.04.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein und die Bewertung der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 242.587,27 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand und die Bewertung der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

WP Thomas Nieß, Duisburg, und
WP Thomas Theysen, Duisburg
Bilo Fleisch GmbH,
JA 31.12.2017
29.05.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Die Risiken und Auswirkungen des im Februar eingeleiteten steuerlichen Ermittlungsverfahrens gegen die BILLO Fleisch GmbH wurden nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft wollte uns gegenüber - aufgrund des schwebenden Verfahrens - keine Aussagen über mögliche Auswirkungen des Verfahrens auf den Jahresabschluss und den Lagebericht machen. Auch eine angeforderte Rechtsanwaltsbestätigung zu diesem Sachverhalt wurde nicht vorgelegt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht insoweit fehlerhaft sind. Weiterhin konnten uns aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht alle Unterlagen vorgelegt werden. Ferner konnte die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEuro 350 nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden.

WP Marc Tannhäuser, München
Behncke GmbH, Putzbrunn
31.12.2017
01.07.2019

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Pickel & Mehler GmbH WPG, Schweinfurt
Brunner GmbH, Euerbach
31.12.2017
29.07.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 523.045,25 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der körperlichen Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Bansbach GmbH WPG StBG, Stuttgart
Stadtmüller GmbH, Osterburken
30.09.2018
07.11.2019

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Das Vorhandensein der Vorräte in Höhe von TEUR 1.195 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir an der Inventur zum 30. September 2018 nicht beobachtend teilgenommen haben und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über deren Bestand gewinnen konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Vorräte, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

WP Hans-Peter Stumpf, Leimen
VBG GmbH, Mannheim
31.12.2017
11.02.2019

Meine Prüfung hat mit folgender Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Der Konzernlagebericht enthält entgegen den gesetzlichen Vorschriften des § 315 HGB keine ausreichenden Angaben zur Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs sowie zur Prognose des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2018 und zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Darüber hinaus wurden bei der Analyse nicht die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren einbezogen und es fehlen Erläuterungen gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 und 2 HGB.

Ernst & Young GmbH WPG, Stuttgart
Rutronik Elektronische Bauelemente GmbH, Ispringen
31.12.2017
02.05.2019

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Entgegen § 314 Nr. 6 a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

KPMG AG WPG, Bremen
Mensching Holding GmbH, Isernhagen
31.12.2017
31.05.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Aufgrund fehlender Nachweise konnten wir keine hinreichende Sicherheit über die Höhe des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

KPMG AG WPG, München
Roland Berger Strategy Consultants Holding GmbH, München
31.12.2014
29.07.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) und b) HGB wurden im Konzernanhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer und der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie die gebildeten Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung nicht angegeben.

Breidenbach und Partner PartG mbB WPG StBG, Wuppertal
UMS GmbH & Co. KG, Iserlohn
31.12.2016
10.09.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Der Nachweis, der Ausweis und die Bewertung der Bestandsveränderung der Vorratsbestände kann nicht zuverlässig bestätigt werden, da eine Teilnahme an der Inventur der Konzerngesellschaft mit den wesentlichen Vorratsbeständen nicht möglich gewesen ist, da der entsprechende Auftrag erst nach dem Zeitpunkt der Inventur erteilt worden ist und die vorgelegten Aufzeichnungen keine angemessene retrospektive Beurteilung der mengenmäßigen Bestände zum 1.1.2016 zugelassen haben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

BDO AG WPG, München, und
U & P GmbH WPG, Günzburg
Wanzl GmbH & Co. Holding KG, Leipheim
31.12.2017
22.10.2019

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge des Geschäftsführerorgans und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens nicht angegeben.

Ernst & Young GmbH WPG, Eschborn
SIG Germany GmbH, Hanau
31.12.2018
22.10.2019

Grundlagen für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Entgegen § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB wurden im Konzernanhang die Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder nicht angegeben (Einwendung).

Die Bewertung der dem Standort Parchim des Tochterunternehmens WeGo FloorTec GmbH, Haibach (vormals SML System- und Metallbau GmbH, Parchim) zugeordneten Vorräte in Höhe von TEUR 2.099 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil die Ermittlung der Anschaffungskosten der Vorräte unter Einsatz des Materialwirtschaftsprogramms ifax nicht nachvollziehbar ist, das System darüber hinaus keine Lagerreichweiten zur Identifizierung eines möglichen Abwertungsbedarfs zur Verfügung stellt und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Bewertung der Vorräte am

Standort Parchim gewinnen konnten (Prüfungshemmnis). Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen, insbesondere an der Bewertung der Vorräte am Standort Parchim der WeGo FloorTec GmbH, Haibach (vormals SML System- und Metallbau GmbH, Parchim), des Konzernjahresüberschusses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Konzernlagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

3. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien

**Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
BT-Drucksache, Seite**

**FB Audit GmbH, Hannover
Familien-Partei Deutschlands, Bonn
31.12.2015
19/8221, 3**

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit den folgenden Einschränkungen:

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten des Landesverbands Bayern wurde nicht hinreichend nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands Bayern seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

**FB Audit GmbH, Hannover
Familien-Partei Deutschlands, Bonn
31.12.2016
19/8222, 23**

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit den folgenden Einschränkungen:

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Baden-Württemberg wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.
- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Baden-Württemberg wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.
- Der Gebietsverband Havelland hat sich im Jahr 2016 aufgelöst. Ein Rechenschaftsbericht oder andere Unterlagen wurden nicht vollständig vorgelegt. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes. Die

aus der Übernahme der Salden aus dem Jahr 2015 in der Bilanz enthaltenen Posten wurden fortentwickelt und ausgebucht.

- Da der Landesverband Niedersachsen derzeit über keinen Vorstand verfügt, sind die Unterzeichnung des Rechenschaftsberichts des Landesverbandes Niedersachsen sowie die Versicherung nach § 23 Abs. 1 Satz 5 PartG unterblieben.

Für die vier genannten Verbände hat der Finanzbeauftragte des Bundesverbandes - kommissarisch handelnd – die Rechenschaftsberichte erstellt und die Versicherung nach § 23 Abs. 1 Satz 5 PartG abgegeben. Die in Abschnitt F.I. der Gesonderten Ausweise und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dargestellten Plausibilitätsbeurteilungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nachvollziehen.

WP Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsperg, Hannover
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDP), Berlin
31.12.2017
19/8223, 103

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit folgenden Einschränkungen:

1. Landesverband Nordrhein-Westfalen
Der berichtigte Rechenschaftsbericht, Stand 30.10.2018, wurde nicht in unterzeichneter Form vorgelegt.
2. Landesverband Baden-Württemberg
Ein Kontostand in Höhe von 71,31 EUR konnte nicht nachgewiesen werden.
3. Landesverband Saar
Bargeld in Höhe von 1.163,76 EUR wurde nicht nachgewiesen und ein Kassenbuch nicht vorgelegt.
4. Landesverband Thüringen
Ein Kassenbuch wurde nicht vorgelegt.
5. Kommunalpolitische Vereinigung
Aufwendungen in Höhe von 464,40 EUR konnten nicht belegt werden.
6. Kreisverband Rems-Murr
Es wurden weder Unterlagen noch ein Rechenschaftsbericht vorgelegt.

FB Audit GmbH, Hannover
Familien-Partei Deutschlands, Bonn
31.12.2017
19/8223, 151

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Absatz 1 Parteiengesetz) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit den folgenden Einschränkungen:

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Baden-Württemberg wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit

fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Bayern wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands Bayern seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.
- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Niedersachsen wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands Niedersachsen seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

Für die drei genannten Verbände hat der Finanzbeauftragte des Bundesverbandes - kommissarisch handelnd – die Rechenschaftsberichte erstellt und die Versicherung nach § 23 Abs. 1 Satz 5 PartG abgegeben. Die in Abschnitt F.I. der Gesonderten Ausweise und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dargestellten Plausibilitätsbeurteilungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nachvollziehen.

II. Zusammenstellung ergänzter Bestätigungsvermerke

1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)

1.1. Hinweise

Abschlussprüfer
Gesellschaft
Stichtag
Datum der Veröffentlichung

S & P GmbH WPG, Augsburg
Bärbel Drexel GmbH,
JA 31.12.2017
13.11.2018

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft buchmäßig überschuldet ist. Dies führt jedoch aktuell nicht zu einer insolvenzrechtlichen Überschuldung, da ausweislich der Finanzplanung 2018, eine positive Fortführungsprognose besteht. Darüber hinaus wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2018 qualifizierte Rangrücktritte auf Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 16.000 zuzüglich Zinsen erklärt.

KPMG AG WPG, Düsseldorf
United Cinemas International Multiplex GmbH, Bochum
31.12.2017
14.01.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der Patronatserklärung und der Deckung des notwendigen Liquiditätsbedarfs durch die Konzerngesellschaft United Cinemas International Acquisitions Ltd. abhängig ist.

VHL Vahle & Langholz GmbH WPG, Düsseldorf
matratzen direct AG, Köln
25.04.2017
14.01.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren Bereitstellung liquider Mittel durch die Aktionäre abhängig ist.

MAZARS GmbH & Co. KG WPG StBG, Düsseldorf
Minit Service GmbH, Düsseldorf
31.03.2018
28.01.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt F. Hinweis auf wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft nur gesichert ist, sofern die MIMT-Gruppe die Gesellschaft weiterhin finanziell unterstützt. Durch die Patronatserklärung mit Rangrücktrittsvereinbarung der Minit Invest S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg, ist eine positive Fortführungsprognose mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben.

KPMG AG WPG, Bielefeld
Perimeter Protection Germany GmbH, Salzkotten
31.12.2017
29.01.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von einer jeweils ausreichenden Liquiditätsausstattung der Gesellschaft durch die Muttergesellschaft oder durch sonstige Liquiditätsausstatter zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit abhängig ist.

Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf
Güdel Germany GmbH, Osterburken
31.12.2017
21.03.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 2.331.259,98 bilanziell überschuldet ist. Im Berichtsjahr wurde von der Muttergesellschaft, der Güdel Group AG, Langenthal, Schweiz, ein umfassendes Restrukturierungsprojekt angestoßen. Dieses Restrukturierungsprojekt beinhaltet weitreichende Maßnahmen zur Kostensenkung der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde zur Verbesserung der Ertragslage im Geschäftsjahr 2017 die Stilllegung eines unrentablen Geschäftsbereiches durchgeführt. Die Geschäftsführung sieht für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Businessplan dargestellten Verlauf nimmt, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens besteht. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Deloitte GmbH WPG, Düsseldorf
Klépierre Dresden Leasing GmbH, Duisburg
31.12.2016
08.04.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 3 ausgeführt, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und die Klépierre SA zur Vermeidung möglicher Liquiditätsengpässe eine zeitlich unbefristete Patronatserklärung bis zu einer Höhe von 25 Mio. Euro erklärt hat. Sollten die von der Gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht greifen, wird die Gesellschaft auch weiterhin auf die Unterstützung aus dem Konzern angewiesen sein.

Dornbach GmbH WPG StBG, Koblenz
Emde Industrie-Technik Gesellschaft für Rationalisierung und Verfahrenstechnik mbH,
Nassau
31.12.2017
29.05.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Anhang und im Lagebericht zu dem am 1. Februar 2018 über die Gesellschaft eröffneten Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung und den damit verbundenen insolvenzbedingten Besonderheiten der Rechnungslegung hin. Danach wurde der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Lampe & Kollegen AG WPG, Mainz
Navitas Life Sciences GmbH, Frankfurt a. M.
31.03.2018
14.06.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Angaben im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „III.2 Risikobericht“ aufgeführt, dass die Werthaltigkeit wesentlicher Aktiva und der Fortbestand der Gesellschaft von der nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage abhängen und dass die Gesellschaft unverändert auf die weitere finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen ist.

Darüber hinaus ist im Anhang unter dem Punkt „(16) Unternehmensverträge“ die bestehende Patronatserklärung der Muttergesellschaft dergestalt angeführt, dass die Gesellschaft finanziell und kapitalmäßig so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern nachzukommen.

HSA Frankfurt GmbH WPG, Frankfurt
Technimark GmbH, Alsdorf
31.12.2017
19.06.2019

Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführung der Gesellschaft im Lagebericht unter "III. Risikobericht und Chancenbericht" und dort insbesondere unter "1.6 Finanzwirtschaftliche Risiken" hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der künftigen Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die Muttergesellschaft abhängig ist.

Deloitte GmbH WPG, Hamburg
Systemx Inostics GmbH, Hamburg
31.03.2017
21.06.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lageberichts hin. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand des Unternehmens in dem Fall, dass die Gesellschafterin der Systemx Inostics GmbH, Hamburg, die zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit erforderlichen zusätzlichen Zahlungsmittel nicht zur Verfügung stellen kann, der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

RSM AWT AG, WPG, Stuttgart
Blechverarbeitung & Montage Zerbst GmbH, Zerbst
31.12.2017
19.07.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „C. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken“ ausgeführt, dass im Fall einer kurzfristigen Verpflichtung zur Rückzahlung von Investitionszulagen und -zuschüssen der Bestand der Gesellschaft bedroht sein könnte. Weiterhin wird dort ausgeführt, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist. Von einer Überschuldung im Sinne des § 19 InsO wird aufgrund der Einschätzung der Gesellschaft, dass ausreichend stille Reserven im Anlagevermögen vorhanden sind, sowie, dass aufgrund der konzeptionierten Restrukturierungsmaßnahmen, bei Erreichen der Umsatzerwartungen, mit einer Verbesserung der operativen Ertragsituation und spätestens ab 2020 mit positiven Ergebnissen gerechnet wird, nicht ausgegangen.

Schütte Revision GmbH WPG StBG, Wildeshausen
DITTMANNSDORFER MILCH GmbH, Kitzscher OT Dittmannsdorf
30.06.2017
25.07.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsleitung im Lagebericht in Abschnitt "Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken" sowie auf Abschnitt B.II. in diesem Bericht hin. Dort wird ausgeführt, dass durch wesentliche Planabweichungen auf Ebene eines Beteiligungsunternehmens die Rückzahlung von liquiden Mitteln gefährdet sein könnte.

MADER & PETERS GMBH WPG StBG, Bielefeld
Eggelbusch GmbH & Co. KG, Harsewinkel-Greffen
31.12.2017
29.07.2019

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit:

Wir weisen auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist unter B. „Erläuterungen zur Entwicklung der Gesellschaft, wesentliche Chancen und Risiken nebst zugrunde liegende Annahmen“ ausgeführt, dass in 2019 ein Investor beteiligt wurde, um die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft langfristig zu stabilisieren. Ferner weist dort die Gesellschaft darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Aufrechterhaltung der Darlehen der Kreditinstitute abhängig ist.

Wie im Lagebericht unter B. dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungstätigkeit ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Köln
11880 Internet Services AG, Essen
31.12.2018
09.08.2019

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt B. „Unternehmensfortführung“ des Anhangs sowie auf die Angaben in Abschnitt 6.4 unter „Finanz- und Liquiditätsrisiken“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft bilanziell überschuldet ist und der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund des zurzeit immer noch vorhandenen jährlichen Netto-Finanzmittelabflusses und der damit verbundenen angespannten Liquiditätssituation von der finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft abhängig ist. Deren Fortbestand ist wiederum kurz- bis mittelfristig von der Realisierung der in der Unternehmensplanung hinterlegten Annahmen hinsichtlich des Umsatzwachstums im Digitalbereich und der weiteren Entwicklung der Aufwendungen abhängig. Wie in den Angaben in Abschnitt B. „Unternehmensfortführung“ des Anhangs und in den Angaben in Abschnitt 6.4 unter „Finanz- und Liquiditätsrisiken“ des Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Deloitte GmbH WPG, Hannover
Greenyard Fresh Holding DE GmbH & Co. KG, Bremen
31.03.2018
12.08.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Lagebericht hin.

Dort wird in Abschnitt „Unsicherheit der Unternehmensfortführung“ ausgeführt, dass die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften von der Finanzierung durch den Greenyard-Konzern abhängig sind. Der Greenyard-Konzern sieht sich anhaltenden operativen Herausforderungen gegenüber, die sich auf die Finanzpositionen auswirken und zu Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Liquiditätssituation und der Einhaltung der Covenant-Regelungen in Kreditverträgen führen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Deloitte GmbH WPG, Berlin
Deutsche Binnenreederei AG, Berlin
31.12.2017
26.08.2019

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt A im Anhang sowie die Angaben in den Abschnitten 2, 5, 7 und 8 des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie in Abschnitt A des Anhangs und den Abschnitten 2, 5, 7 und 8 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

KPMG AG WPG, Berlin
audibene GmbH, Berlin
30.09.2018
18.10.2019

Wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses“ des Anhangs und in Abschnitt 4. „Risiko-/Chancenbericht für 2018/2019“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der erwirtschaftete Cashflow planungsgemäß auch in folgenden Geschäftsjahren noch nicht ausreichen wird, um die laufende Geschäftstätigkeit und das angestrebte Wachstum zu finanzieren. Der für 2020 erwartete positive operative Cashflow wird zumindest noch nicht ausreichen, um alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die zur Durchführung des für 2018/2019 beschlossenen Businessplans notwendige Finanzierung erfolgt unter Inanspruchnahme des Cashpools bei der obersten Konzernmuttergesellschaft Sivantos Pte. Ltd. Die Gesellschafterin hat zudem eine bis zum 30. September 2020 befristete und betragsmäßig auf TEUR 20.000 begrenzte Patronatserklärung ausgestellt. Wie in Abschnitt „Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses“ des Anhangs und in Abschnitt 4. „Risiko-/Chancenbericht für 2018/2019“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Activ Treuhand GmbH WPG, Chemnitz
Zittauer Kunststoff GmbH, Zittau
30.09.2018
18.10.2019

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt III des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft aufgrund der abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung mit den Kreditinstituten zusammen mit anderen Gesellschaften der GÖTZE GRUPPE und des Gewinnabführungsvertrages von der Entwicklung der anderen Gesellschaften der GÖTZE GRUPPE abhängig ist. Für die künftigen Geschäftsjahre wurde eine Planung erstellt, welche unter Berücksichtigung von Restrukturierungsmaßnahmen und Gewinnabführungsverträgen zu positiven Auswirkungen auf die Ertragslage führt und eine gesicherte Liquidität innerhalb der Gesellschaften der GÖTZE GRUPPE ausweist. Gleichwohl sei auf Unsicherheiten und Beurteilungsrisiken von Planungen hingewiesen. Sollte sich entgegen der Planungen bei ungünstigen Marktentwicklungen die Ertragslage der Gesellschaften der GÖTZE GRUPPE negativ entwickeln, werden liquiditätssichernde Maßnahmen zum Fortbestand der Gesellschaft erforderlich. Wie in Abschnitt III dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Bielefeld
Weltbild GmbH & Co. KG, Augsburg
31.12.2017
21.10.2019

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Sonstige Angaben“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Risikobericht“ des Konzernlageberichtes, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Konzerns von der Realisierung der der Gruppenplanung zu Grunde gelegten Umsetzung der Multi-Channel-Strategie und der erfolgreichen Fortsetzung der begonnenen Sanierungsmaßnahmen bzw. der weiteren finanziellen Unterstützung durch Gesellschafter bzw. Banken abhängig ist. Wie in Abschnitt „Sonstige Angaben“ und Abschnitt „Risikobericht“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Ernst & Young GmbH WPG, Düsseldorf
HDR GmbH, Düsseldorf
31.12.2018
08.11.2019

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang und in Abschnitt 3.4. „Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen“ des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängig ist, dass die der Finanzplanung zu Grunde liegenden Prämissen eintreten und die finanzielle Unterstützung der Konzernobergesellschaft HDR Inc. und der Muttergesellschaft HDR International, Inc., beide Omaha, Nebraska/USA, durch die Rangrücktrittserklärung und die ausgesprochene Patronatserklärung aufrechterhalten wird. Wie in Abschnitt 3.4. im Lagebericht dargelegt, deuten diese Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

BDO AG WPG, Düsseldorf
Sinn GmbH, Hagen
31.07.2018
15.11.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten „Finanzrisiken“ und „Gesamtrisiko“ aufgeführt, dass die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der Umsatzziele gemäß Unternehmensplanung abhängig ist. Bei einer wesentlichen negativen Abweichung der Umsatzerlöse von der Unternehmensplanung ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

1. 2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen

GFP GmbH WPG, Fulda
H. Leiter GmbH, Berka/Werra
31.12.2017
05.04.2019

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. November 2018 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 27. Februar 2019 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt „Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)“, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rödl & Partner GmbH WPG StBG, Köln
Arsol Aromatics GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen
31.12.2018
12.11.2019

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 5. April 2019 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 24. Juni 2019 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Vorräte und der Steuerrückstellungen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 sowie des Materialaufwands und der Steueraufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie der geänderten Angaben im Anhang und Lagebericht bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang sowie im geänderten Lagebericht wird verwiesen.

2. Hinweise bei Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB (IFRS)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

Ernst & Young GmbH WPG, München

Parcom Deutschland I GmbH & Co. KG, München

31.12.2017

15.01.2019

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt „Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses“, wonach der IFRS-Abschluss der Gesellschaft einem Einzelabschluss nach IAS 27 entspricht und die Gesellschaft dadurch von der Verpflichtung befreit ist, einen Konzernabschluss nach HGB aufzustellen. Nach deutschem Handelsrecht ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss entweder nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften oder nach den IFRS (vgl. § 315e Abs. 3 HGB) aufzustellen, wobei die Gesellschaft das Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB in Anspruch nimmt. Da es sich bei der Gesellschaft gemäß IFRS 10.27 um eine Investmentgesellschaft handelt, darf sie ihre Tochtergesellschaften, mit Ausnahme jener Tochtergesellschaften, die bestimmte in IFRS 10.32 festgelegte Dienstleistungen erbringen („Ausnahmeregelung für Investmentgesellschaften“), gemäß IFRS 10.31 nicht konsolidieren. Da keine Tochtergesellschaft der Gesellschaft derartige Dienstleistungen erbringt, wird keine Tochtergesellschaft konsolidiert. Zur Erfüllung ihrer Konzernrechnungslegungspflichten wird daher ein Einzelabschluss nach IFRS (separate financial statements) aufgestellt. Unsere Prüfungsurteile zum Einzelabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen (HGB)

3.1. Hinweise

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

Baker Tilly GmbH & Co. KG WPG, Düsseldorf

Baumot Group AG, Königswinter

31.12.2017

14.01.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 4.2. „Chancen- und Risikobericht“ unter „Finanzwirtschaftliche Risiken“ ausgeführt, dass die Baumot Group AG und ihre Tochtergesellschaften in ihrem Fortbestand wegen drohender Illiquidität gefährdet sind, wenn es dem Vorstand nicht gelingt, die geplanten positiven Cashflows zu generieren und dann keine geeigneten Finanzierungsformen zur Verfügung stehen.

GK REVISION UND TREUHAND GMBH WPG StBG, Gifhorn

Rieck Beteiligungs GmbH, Helmstedt

31.12.2017

15.01.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist unter Abschnitt V. ausgeführt, dass Unsicherheiten über den Fortbestand des Konzerns aufgrund angespannter Liquidität bestehen.

Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg

Evers & Evers GmbH & Co. KG, Meldorf

30.06.2018

28.05.2019

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Risiko- und Chancenbericht und im Prognosebericht des Lageberichts hin. Dort wird dargestellt, dass die gesetzlichen Vertreter derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand der Unternehmensgruppe beeinträchtigen würden, erkennen. Bei dieser Einschätzung geht die Geschäftsführung davon aus, dass das Restrukturierungskonzept erfolgreich umgesetzt und innerhalb von drei Jahren wieder das Rentabilitätsniveau der Vorjahre erreicht wird. Bei konsequenter Umsetzung der geplanten Maßnahmen erwartet die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

NAUST HUNECKE und Partner GmbH WPG StBG, Hagen
Kirchhoff GmbH & Co. KG, Halver
31.12.2017
17.06.2019

Ohne die Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt C. "Chancen- und Risikobericht sowie Prognosebericht", ausgeführt, dass die Aufrechterhaltung des bestehenden Finanzierungsrahmens sowie die Zuführung weiterer erheblicher Zahlungsmittel durch Kreditinstitute notwendige Voraussetzungen für den Fortbestand des Konzerns sind.

Ernst & Young GmbH WPG, Mannheim
Hutchinson Holding GmbH, München
31.12.2017
09.09.2018

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht, wonach der Konzern sich in einer angespannten Ertragssituation befindet. Nach operativen Ertragseinbrüchen und den damit zusammenhängenden, erlittenen Verlusten, befindet sich der Konzern in einer Restrukturierungsphase. Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

3.2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

KPMG AG WPG, München

ADAC SE, München

31.12.2017

16.01.2019

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15. Mai 2018 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die geänderte Entnahme aus der Kapitalrücklage und infolgedessen auf den erhöhten Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf

Butlers Holding GmbH & Co. KG, Köln

31.12.2017

12.09.2019

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 11. Dezember 2018 abgeschlossenen Konzernabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten und des passiven Ausgleichpostens für gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnisse sowie der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Steuern, des Konzernjahresfehlbetrags und der Belastung der Konzerngewinnrücklagen sowie auf die Folgeänderungen der Konzernkapitalflussrechnung und des Konzerneigenkapitalspiegels und der mit diesen Posten im Zusammenhang stehenden Aussagen in Konzernanhang und Konzernlagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Konzernanhang, Abschnitt A. Allgemeine Angaben und im geänderten Konzernlagebericht, Abschnitt 1. Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dr. Schmidt AG WPG, München

Fuchs & Söhne GmbH, Berching

31.12.2018

24.10.2019

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und geänderten Konzernlagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. August 2019 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 27. September 2019 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Vorräte durch das offene Absetzen der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (Aktivseite) und der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (Passivseite) sowie die dadurch geänderten Angaben in Konzernanhang und Konzernlagebericht bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen

Vertreter im geänderten Konzernanhang, Abschnitt A Tz. 4 sowie im geänderten Konzernlagebericht, Abschnitt B 3.2. wird verwiesen.

4. Hinweise bei Konzernabschlüssen nach § 315e HGB (IFRS)

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Stichtag

Datum der Veröffentlichung

Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft Niederrhein WPG StBG, Krefeld

Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG, Herford

30.11.2018

11.09.2018

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. In Abschnitt "Zentral überwachte Risiken" wird ausgeführt, dass die Kreditlinien der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG von den Kreditlinien der Ahlers AG getrennt sind. Derzeit werden die benötigten Kreditlinien der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG mit den finanzierenden Banken neu verhandelt. Die Geschäftsführung ist zuversichtlich, dass diese Gespräche erfolgreich verlaufen werden und somit die Fortführung der Westfälisches Textilwerk Adolf Ahlers Stiftung & Co. KG sichergestellt ist.

5. Ergänzungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien

Abschlussprüfer
Partei
Stichtag
BT-Drucksache, Seite

FB Audit GmbH, Hannover
Familien-Partei Deutschlands, Bonn
31.12.2015
19/8221, 3

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass die Partei ein negatives Reinvermögen aufweist.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15. Februar 2017 abgeschlossenen Prüfung des Rechenschaftsberichts und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf Änderungen (Umbuchungen) der Sonstigen Einnahmen zu Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern, Sachausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes, Sachausgaben für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen sowie Änderungen der Angaben in den gesonderten Ausweisen und Erläuterungen, Abschnitt E.I Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein sowie E.III Erläuterung der Sonstigen Einnahmen bezog. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

FB Audit GmbH, Hannover
Familien-Partei Deutschlands, Bonn
31.12.2016
19/8222, 23

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass die Partei zum 31. Dezember 2016 ein negatives Reinvermögen aufweist.

WP Prof. Dr. Volker Beeck, Mainz
Partei Mensch Umwelt Tierschutz, Frankfurt
31.12.2016
19/8222, 3

Diesen Prüfungsvermerk erteile ich aufgrund meiner pflichtgemäßen, am 12. Dezember 2017 abgeschlossenen Prüfung und meiner Nachtragsprüfung vom 11. Dezember 2018, die sich auf folgende Änderungen bezog:

1. Besitzposten der Gesamtpartei
 - a. Forderungen an Gliederungen
 - b. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen
2. Aufteilung der Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben sowie des Reinvermögens
3. Änderungen bei den Einnahmen hinsichtlich der Verteilung der staatlichen Mittel sowie der Zuschüsse von Gliederungen
4. Änderungen bei den Ausgaben hinsichtlich der Zuschüsse an Gliederungen
5. Änderungen bei den Besitzposten
 - a. Forderungen an Gliederungen

- b. Geldbestände
- c. Sonstige Vermögensstände
- 6. Änderungen bei den Schuldposten
 - a. Sonstige Rückstellungen
 - b. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen
 - c. Sonstige Verbindlichkeiten
- 7. Änderungen bei den Angaben gemäß § 24 Abs. 7 bis 12 PartG zu den Erläuterungen unter Gliederungspunkt F.
 - a. Korrektur eines Erfassungsfehlers beim Landesverband Bremen
 - b. Zusätzliche Erläuterung zu den Bankkonten
 - c. Angabe der staatlichen Mittel im Rechenschaftsbericht
 - d. Ergänzende Erläuterung zu den zugeflossenen staatlichen Mitteln

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

FB Audit GmbH, Hannover
Familien-Partei Deutschlands, Bonn
31.12.2017
19/8223, 151

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass die Partei zum 31. Dezember 2017 ein negatives Reinvermögen aufweist.

III. Zusammenstellung von Versagungsvermerken

Abschlussprüfer

Gesellschaft

Art des geprüften Abschlusses, Bilanzstichtag

Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger

DÜRKOP MÖLLER UND PARTNER WPG StBG, Hamburg

akquinet AG, Hamburg

KA 30.04.2015

08.04.2019

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht der akquinet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2015 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgendem Grund nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben: Der Konzernabschluss wurde unzulässigerweise unter Einbezug der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2014 aufgestellt. Der Abschlussstichtag der 20 einbezogenen Tochtergesellschaften liegt damit, entgegen von § 299 Abs. 2 HGB, mehr als drei Monaten vor dem Konzernabschlussstichtag. Handelsrechtlich geforderte Zwischenabschlüsse auf den Konzernabschlussstichtag wurden nicht erstellt. Das Zahlenwerk des vorliegenden Konzernabschlusses basiert in Bezug auf die Tochtergesellschaften somit auf zeitlich gesehen falschen Bilanzstichtagen der Tochtergesellschaften. Dadurch können wir nicht mit hinreichender Sicherheit die Vollständigkeit und Richtigkeit der VFE-Lage beurteilen. Aufgrund der Bedeutung des dargestellten Prüfungshemmnisses versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

VERSAGUNGSVERMERK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Versagungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir wurden beauftragt, den Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht der V. FRAAS GmbH, Helmbrechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

- Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens konnten uns für das Geschäftsjahr 2017 und für das Vorjahr keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zu den Rechnungslegungsinformationen der Tochtergesellschaften: V. Fraas Manufacturing Inc., Toronto (Kanada), V. FRAAS (USA) Inc., Plattsburgh (USA), V. Fraas k.s., Horni Stepanov (Tschechische Republik), und V. Fraas Asia Holdings Limited, Hongkong (China), vorlegen, bei denen es sich um bedeutsame Teilbereiche des Konzerns handelt. Hierdurch konnte bezüglich des Vorhandenseins, der Vollständigkeit sowie der Bewertung von Vermögensgegenständen in Höhe von 49,7 % (Vj.: 41,8 %) der Konzernbilanzsumme, Schulden in Höhe von 6,4 % (Vj.: 5,0 %) der Konzernbilanzsumme sowie zu Aufwendungen und Erträgen in Höhe von -168,8 % (Vj.: 4392,8 %) des Konzernjahresfehlbetrages/-überschusses und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben in Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel, Anhang und Konzernlagebericht keine hinreichende Prüfungssicherheit erlangt werden.
- Die gesetzlichen Vertreter konnten uns ebenfalls keine ausreichenden und angemessenen Prüfungsnachweise zu den in den Vorjahren angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden, insbesondere zur Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 HGB, vorlegen. Wir konnten deshalb nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen, ob diese Methoden ordnungsgemäß sind und stetig fortgeführt wurden; ebenso konnten wir die damit in Zusammenhang stehenden Angaben in Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel, Anhang und Konzernlagebericht nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.